Bezirkshauptmannschaft Gmunden
4810 Gmunden • Esplanade 10

www.bh-gmunden.gv.at

Geschäftszeichen:
BHGMForstdienst-2021-107650/442-EG

Bearbeiter/-in: Ing. Christof Eggenreitter
Tel: (+43 7612) 792-63485
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Abteilung II / Forstrecht
Esplanade 10
4810 Gmunden

Gmunden, 28.03.2024

ÖBB Infrastruktur AG., 5020 Salzburg, Welserstraße 9

- **Gst. Nr. 449/1 TL., KG. und Gemeinde Obertraun**
- **Ansuchen um Rodungsbewilligung**
  Errichtung einer Steinschlagverbauung
  zum Schutz der ÖBB Strecke Stainach-Irdning-Attnang-Puchheim bei KM 41,7 -41,9
- **zu BHGMForstR-2024-89777**

Auf Grund eines Lokalaugenscheines und der zur Verfügung gestellten Projektsunterlagen ergibt sich nachstehender

Befund

Die ÖBB Infrastruktur AG, 5020 Salzburg, Welserstraße 9 hat mit Schreiben vom 1.03.2024 um eine dauernde Rodungsbewilligung im Ausmaß von 190 m² und einer befristeten Rodungsbewilligung im Ausmaß von 1.140m² zum Zweck der Errichtung einer Steinschlagverbauung zum Schutz der ÖBB Strecke Stainach-Irdning-Attnang-Puchheim bei km 41,7 - 41,9, auf dem Waldgrundstück Nr. 449/1 TL., KG Obertraun angesucht.

Betroffene Parzelle	KG	Gesamtausmaß	Rodungsfläche dauernd	Rodungsfläche befristet
449/1	**Obertraun**	**57.201 m²**	**190 m²**	**1.140m²**

Die wie im beiliegenden Lageplan zur Rodung dargestellten Waldflächen befinden sich im Eigentum der Republik Österreich (Österr. Bundesforste) und Österr. Bundesforste AG., 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12.

Wie der vorliegenden Antragstellung entnommen werden kann, plant die ÖBB Infrastruktur AG entlang der Bahnstrecke Stainach-Irdning-Attnang-Puchheim bei km 41,7 - 41,9, die bergseits der Bahnstrecke situierten Schutzverbauungen zu sanieren bzw. zu erneuern.
Dabei soll die bestehende KAIM-Sperre mit einer Länge von 65 lfm abgetragen werden und an Stelle dieser ein dynamisches Steinschlagschutznetz (MEL 3.000 kj) mit einer Länge von 90 lfm und einer Höhe von 5 m neu errichtet werden.
Des Weiteren ist im Anschluss an diese Sperre unmittelbar in östlicher Richtung die Neuerrichtung eines zweiten Steinschlagschutznetzes mit einer Länge von 100 lfm des gleichen Bautyps knapp oberhalb der Kaimsperre vorgesehen.

Für die Ausführung der geplanten Sanierungsmaßnahmen wird für die Grundstücksparzelle Nr. 449/1 TL., KG Obertraun eine dauernde Rodungsbewilligung im Ausmaß von 190 m² und eine befristete Rodungsbewilligung im Ausmaß von 1.140m² beantragt.
Die zur Rodung beabsichtigten Flächen sind in dem, dem Antrag beigefügten Katasterplan im Maßstab 1:2000 dargestellt.

Forstliche Verhältnisse:
Im Bereich des ggstl. Projektgebietes kam es am 23.12.2023 zu starken Windwurfereignissen. Durch den Windwurf wurden zahlreiche Bäume (vorwiegend Fichten) entwurzelt, wodurch sich auch das Naturgefahrenpotential – instabil lagernde Wurzelstöcke, Blöcke und Totholz – massiv erhöht hat.
Der Waldstandort (Buchenmischwald) ist als Objektschutzwald einzuordnen.
Das Bewaldungsprozent der Gemeinde Obertraun beträgt gemäß Kataster 21,83 **%.**
Das Bezirksbewaldungsprozent beträgt 56,56%.
Die umliegenden Waldbestände werden durch die gegenständlich kleinflächigen Rodungsflächen nicht beeinträchtigt.
Im Waldentwicklungsplan des Bezirkes Gmunden hat die Fläche, die Funktionsbezeichnung **3.1.1.**

Gutachten

Gemäß § 17 Forstgesetz 1975 idgF. ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als die Waldkultur verboten. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn ein öffentliches Interesse an der anderen Verwendung überwiegt. Im gegenständlichen Fall ist auch aus forstfachlicher Sicht das öffentliche Interesse an der Sanierung und Erneuerung von bestehenden Steinschlagschutzverbauungen im Bereich der Lehne Grubwald (Stainach-Irdning-Attnang-Puchheim) nachvollziehbar.

In Anbetracht der Kleinheit der dauernden Rodungsfläche – 190 m² – und der Tatsache, dass durch die Sanierung bzw. Erneuerung der ggstl. Steinschlagschutzverbauungen die Schutzwirkung der Waldflächen im ggstl. Bereich wesentlich erhöht wird, kann der Erteilung einer Rodungsbewilligung aus forstlicher Sicht bei Einhaltung folgender Auflagen und Bedingungen zugestimmt werden:

1. Die Gültigkeit der Rodungsbewilligung ist an die ausschließliche Verwendung der Flächen ***zum beantragten Zweck, nämlich der Errichtung von Steinschlag-schutzverbauungen zum Schutz der ÖBB Strecke Stainach-Irdning-Attnang-Puchheim bei km 41,7 - 41,9, auf dem Waldgrundstück Nr. 449/1 TL., KG Obertraun*** gebunden.

2. Die technische Rodung ist bis längstens **31.12.2025** durchzuführen, widrigenfalls die Bewilligung erlischt.

3. **Für die Errichtung der ggstl. Steinschlagschutzverbauungen sind kurzfristige Rodungen (Manipulationsflächen) im Gesamtausmaß von ca. 1.140 m² erforderlich. Die befristeten Rodungsflächen sind spätestens bis 30.06.2026 mit dafür geeigneten forstlichen Gehölzen (vorwiegend Hasel) wieder zu bewalden.**

4. Zum Schutz der Eisenbahnstecke (Stainach-Irdning-Attnang-Puchheim bei km 41,7 - 41,9) ist durch die ÖBB Infrastruktur während der Zeit der Bauarbeiten ein Sicherheitskonzept (Sicherungsnetzen etc.) zu erstellen, dass die Sicherheit des laufenden Bahnbetriebes gewährleistet.

5. Während der Bauarbeiten ist dafür zu sorgen, dass Schäden in den an die Rodungsflächen angrenzenden Beständen vermieden werden.

6. Das Lagern von Betriebsstoffen, Bau- und sonstigem Material sowie das Abstellen von Baumaschinen und Anlegen von Aushilfswegen in den an die Rodungsflächen angrenzenden Beständen ist zu unterlassen.

7. Die Böschungsflächen sind mit geeigneten Grassaaten zur Vermeidung von Oberflächenerosion unmittelbar nach Fertigstellung des Weges zu begrünen.

Ing. Christof Eggenreitter

Dauer der Amtshandlung: 1 Amtsorgan - 6/2 Stunden

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere Amtsstunden**: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.